

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Bericht über die Recognoscirung des Landstrichs
zwischen Rastatt, Heilbronn und Mannheim ausgeführt
vom 3ten bis 12ten Juni 1863 unter der Leitung des
Obersten Keller, Chef des Generalstabs, durch ...**

Diez, Carl

[S.l.], [1863]

2. Die Stadtbefestigung

[urn:nbn:de:bsz:31-39475](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-39475)

Gultarinn die Stärke der Art zu be-
 fähigen, daß wir in einem
 Angriff weniger können, wenn die
 unvorsichtige Angriff bis in die
 größte Nähe der Stärke vorzudrin-
 gen zu haben, und sich ihm dabei
 durch Hindernisse in dem Augen-
 stalle, zumal wenn die unvorsichtige
 freigeit manigfaltig durch die
 unvorsichtige gefaselt sein muß, mittelst
 unvorsichtiger die Pläne bis
 die Art XII, die wir mit keinem
 Mittel als in der größten Nähe zu
 führen können, möglich wird, das
 ganze Terrain unter der Hand zu
 führen.

Die beiden Meidenheim und
 Friesenheim bilden für die west-
 liche der Sammlung wichtige
 Landstrichungsobjekte. Letzteres ist
 gegen Norden und Nordwesten
 durch zahlreiche feine Gräben sehr
 stark. Die sind durch Feldmarken zu be-
 fähigen.

2. Die Stadtbesetzung.

für die Besetzung von Ludwigshafen
 sind die Besetzungsmannheim's
 können wir in so hohem Maße
 Nutzen sein, als die Operationen
 der Feldarmee sich lediglich auf die
 linke Rheinseite beschränken. Soll
 dieser wichtige Übergang, den

4 Jungbäume sind eine Menge der
 Koppeln vereinigt, der einen reich-
 lichen Nutzen für eine Communi-
 tät, aber unabhängig von dem Ge-
 biet besetzt werden, so ist eine
 eine gewisse Befestigung der
 Stadt mit einem weiteren Vortheil
 liegt über dem Neckar möglich.

Die Stadtbelegung wird in dem
 Ort leicht gebildet, daß nicht nur die
 das das Polygonalplan durch die
 Richtung der vorstehenden Linien,
 welche die Stadt umgeben, zu thun
 möglich gemacht wird.

Auf diese Art wird die Stadt ge-
 waltig und durch einen
 zusammenhängenden Wall
 (mit einem Graben und Engländer-
 befestigung) von 4 Fronten XIII
 bis XVII und einem Mittelbastion
 oder Cavalier VII angefaßt;
 und dehnt sich innerwärts aus dem
 Rhein, wo die die Koppeln nach
 Mundenheim befestigt sind
 der Hauptwall von Ludwigsha-
 fen fluchtlos durch die XIII liegt,
 unterhalb von dem Neckar, wo
 er mit einem Bastion bei dem
 Hauptwall fließt. Die kleinen
 Bastionen mit wenigen Anstuf-
 ungen der Entladung durch
 abzugeben werden, daß sie nicht
 die Befestigung der Entladung

und Amvuldrifchiffen (1200-5000) in
 eingangbarren Kanälen fallen, die
 übrigen sind durch die Kanäle
 gegen den Entflichthief möglich
 zu haben.

Der Cavalier XII ist ein großer
 Blockstein als Kanäle, welcher auf
 der Länge der Kanäle von Hei-
 delberg und Schwetzingen in der
 Form eintritt.

Der den großartigen Entwurf von dem
 Heidelberger Hof, der ein
 großer Entwurf größtentheils folgen
 und für die Befestigung, bei der Anlage
 der Befestigung nicht ungenügend, sondern
 als Ordnungsgemäß für die in
 die Stadt gehende Thierbuden dienen
 soll, so sind für die dortigen Gebäude
 abzugeben, damit sie beim Brand
 nicht die Verteidigung behindern,
 und ist darüber eine Caponniere
 von der Befestigung Aufsicht zu
 haben, welche die Vorderseite der
 als unregelmäßige Bastion
 für die stehende Aufsicht flankiert.
 Diese Bastion flankiert die Fort-
 setzung der Befestigung, und mal-
 den bis zum Rennerhof stehende
 Gräben liegen, die dieser fort
 sind große Mäntel geben.

Der Rennerhof XIII ist mit in die
 Verteidigung gezogen, bedürft aber
 nicht der Befestigung, wenn die oberen

fließbatterie XII bereit die feindliche
für den ist. Die batterie XII besetzt
von mehreren Feinden zwischen die
walle XIX und XXII mit geschütz
und könnte sehr gefährlich durch belu-
gerung angegriffen werden.

Die feindliche verschanzung in die-
ser Gegend nur 200 Schritt
5 Linien, von welchen XIX, XII und
XIII sehr stark wie die oben besetzt
sind. Die VII sind. Es werden immer
neue Graben; nimmt die Insel
bei Neckarau, am Rhein und
am Gießen unter sich, welche sehr
schwer angreifbar ist.

Die Werke XX und XXIV sind wieder
Batterien zur rechten besetzung
des Forts mit leichtem Geschütz.

Auf der Nordseite abwärts der Stadt
bedürft es nicht ein Abfluss nicht
nützig, da der Neckar diesen Abfluss
führt, man aber Batterien gegen
jenseit nützig, so kann ihre Anstalt
hinein leicht führen dann bis zum Hafen
gehenden immer folgen.

Auf der Nordseite ist die Stadt durch
den Rhein, den Hafen und den Neckar
und in den Neckar, fern von der
die auf der Mithras gelegenen der
Schützungs-Abfluss gefordert.

Die Mithras-Insel ist durch den
den Neckar sehr ungelagte geschloffen.
von fort XXX besetzt, welche der

Rhein und die Neckar-Vertheidigung
 unter seiner Mündung und dem
 Crückentog am Herrshof mit
 Rhein- und Neckar-Vertheidigung
 flankirt. Zur kräftigen Besetzung
 des Friesenheimer Lückens, und
 Besetzung des Neckar-Vertheidigung
 dem Crückentog Herrshof ist dem
 fort XXX und die Lückens XXX^a bei-
 gegeben, welche in jedem eine
 Fußkugel-Vertheidigung hat, um sie
 gegen Abbruch zu schützen.

3. Die Neckar-Vertheidigung.

Die angeführten Befestigungen XXX von
 nachfolgend beim Crückentog unter
 dem Neckar-Vertheidigung des Crückentog
 müssen in jedem eine
 Kräfte erhalten, da sie sehr hoch
 liegt und der Neckar-Vertheidigung
 eine kräftige Neckar-Vertheidigung mit
 Kräfte erhalten müssen.

Gegen den Neckar-Vertheidigung wird sie als
 niedrige Stadt erhalten, da man
 20-25' tiefen und schmalen breiten
 Graben mit Engländer-Vertheidigung
 nach sich hat, gegen den Neckar-Vertheidigung
 eine große Engländer-Vertheidigung
 nimmt, ungelockt werden, da man
 die Neckar-Vertheidigung mit einer
 Kräfte erhalten gedacht und dem Neckar-
 den mit Eisenbeschüssen gegen sich